

Wien, Dienstag, den 22. März 1927.

Die Besteuerung des Kaffee Pax. Die in einzelnen Blättern an die gestrige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über die Einreihung des Kaffee Pax, I., Bauernmarkt geknüpften Kommentare entsprechen keineswegs dem Tatbestande. Der Verwaltungsgerichtshof hat neuerlich und ausdrücklich anerkannt, dass die Festsetzung des Abgabesatzes dem freien Ermessen des Magistrates unterliegt. Ein Mangel im Verfahren wurde lediglich darin gefunden, dass den Betriebe zwar vom Magistrate bekanntgegeben worden ist, von welchen Kaffeehäusern sich das Kaffee Pax seiner "Lage" nach günstig unterscheidet, während in Bezug auf die Ausstattung nur die notorische Tatsache festgestellt worden war, dass es sich um ein ganz neu errichtetes und luxuriöse ausgestattetes Unternehmen handle. Der Verwaltungsgerichtshof gab seiner Anschauung Ausdruck, dass auch in dieser Beziehung Vergleichsobjekte zu nennen gewesen wären. Der Magistrat wird selbstverständlich diesen Mangel im Verfahren sofort beheben. Was die Höhe des Abgabesatzes von dreizehn Prozent anlangt, so ist hervorzuheben, dass das Gutachten der Genossenschaft der Kaffeesieder gleichfalls auf dreizehn Prozent lautet. Es geht daraus unwiderlegbar hervor, dass der Magistrat bei der Einreihung alle sachlichen Momente richtig abgewogen hat, da sich eine Entscheidung restlos mit der Meinung der Genossenschaft deckt.

Begünstigungen für die kleinen Zuckerbäcker. Der Fachverein der Zuckerbäcker im Verbands der sozialdemokratischen Gewerbetreibenden sprach heute unter Führung des Gemeinderates Hornstein beim Stadtrat Breitner vor, um die Wünsche dieser Gruppe in Bezug auf die Nahrungs- und Genussmittelabgabe zu vertreten. Der Obmann Gutmann, Stellvertreter Seidl und das Ausschussmitglied Maa verwiesen darauf, dass seinerzeit nur die grösseren Konditoreien es gewesen sind, die den bekannten Prozess gegen die Gemeinde vor dem Verwaltungsgerichtshof geführt hätten. Die Aenderung des Gesetzes bewirkte aber, dass alle Abgabesätze erhöht wurden. Davon wurden gerade die kleineren Betriebe betroffen, die sich vom Prozessieren ferngehalten hatten. Es seien aber auch seither manche Veränderungen in einzelnen Geschäften erfolgt, die eine Korrektur notwendig machen. Durch die Arbeitslosigkeit haben manche Konditoreien in den äusseren Bezirken erhebliche Rückgänge aufzuweisen. Aus diesem Grunde sei es wünschenswert, eine Ueberprüfung vorzunehmen und insbesondere die kleineren Betriebe zu berücksichtigen. Nur für diese Kategorie trete der Fachverein ein. Dem Fachverein sei der genaueste Einblick in die Lage gerade dieser Berufsschichten geboten. Das ermögliche ^{es} ihm ein vollkommen zutreffendes Urteil abzugeben. Der Magistrat könne aber auch darauf rechnen, dass die Gutachten in vollster Objektivität und lediglich nach rein sachlichen Erwägungen erstattet werden würden. Stadtrat Breitner erklärte, dass gerade dieses letztere Moment von entscheidender Bedeutung sei. Die Fachgruppe könne nur dann erwarten, dauernd als begutachtendes Organ herangezogen zu werden, wenn sich die abgegebenen Aeusserungen als unbedingt stichhältig und vollkommen unparteiisch erweisen. Unter dieser Voraussetzung bestehe kein Hindernis, auch dem Fachverein der Zuckerbäcker Gelegenheit zur Aeusserung zu geben. Dem Magistrate könne es nur erwünscht sein, bei seiner schwierigen Aufgabe der Einreihung und der Bemessung der Abgabesätze wirklich fachmännisch beraten zu werden. Sofern es sich bei dieser raschestens vorzunehmenden Ueberprüfung erweisen sollte, dass bei eingereichten Betrieben kleineren Umfanges Korrekturen notwendig sind, so werden sie auch erfolgen.